



Amtssigniert. SID2019051173807  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](https://amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

**Umwelt**

**Mag. Julia Malaun**

Telefon +43 5242 6931 5989

Fax +43 5242 6931 745805

[bh.schwaz@tirol.gv.at](mailto:bh.schwaz@tirol.gv.at)

lt. Verteiler

**Gemeinde Hart im Zillertal;  
Obere Haselbachbrücke – Tragwerkserneuerung –  
wasserrechtliches Verfahren**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

SZ-WFN/B-3701/1-2019

Schwaz, 27.05.2019

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Die Gemeinde Hart i.Z. hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um wasserrechtliche Bewilligung für das Projekt „Obere Haselbachbrücke – Tragwerkserneuerung“ angesucht.

### **Beschreibung des Vorhabens:**

Die Ebenbrücke befindet sich im Gebiet der Gemeinde Hart im Zillertal (Weiler Haselbach/Ortsteil Helfenstein) und führt ca. bei Gewässer-km 0,145 über den Haselbach. Über die Brücke führt eine Gemeindestraße (Talstraße), welche den Weiler Haselbach erschließt. Die Straße führt Richtung Süden – nach Stumm – weiter und geht an der Gemeindegrenze in die Märzenstraße über. Aufgrund der festgestellten schwergradigen Schäden am Tragwerk der Brücke beabsichtigt die Gemeinde Hart das Brückentragwerk zu erneuern.

### **Anlagenverhältnisse**

Der Weiler Haselbach (Ortsteil Helfenstein) der Gemeinde Hart im Zillertal wird, von der am Ziller verlaufenden Sportplatzstraße aus, über die Talstraße erschlossen. Im Zuge dieser Gemeindestraße befindet sich die Obere Haselbrücke, welche den südlich des Baches gelegenen Bereich des Weilers mit dem nördlichen verbindet. Im weiteren Verlauf stellt die Talstraße eine Verkehrsverbindung zur benachbarten Gemeinde Stumm dar.

Die bestehende Brücke befindet sich bei Gewässer-km 0,145. Es ist die Erneuerung des Tragwerks, unter geringfügiger Verbreiterung der nutzbaren Breite (ca. 5,10 m auf 5,25 m), vorgesehen. Der Standort der Brücke bleibt unverändert. Durch die Veränderung der Nivellette im Brückenbereich, zur Maximierung des Durchflussquerschnittes, ist die benachbarte Grundstückszufahrt zu Gp. 1594/3 höhenmäßig anzupassen.

## Straßenquerschnitt

Die Abmessungen des Straßenquerschnittes orientieren sich an den Vorgaben für den Regelquerschnitt L5 gemäß RVS 03.03.81; Pkt. 5.4 – Begegnungsmöglichkeit auf der Fahrbahn: PKW – PKW bzw. LKW – einspuriges Fahrzeug.

Die Fahrbahnbreite auf der Brücke beträgt 5,25 m. Die geringfügige Verbreiterung gegenüber der bestehenden Fahrbahnbreite der Bestandsbrücke (bestehende Fahrbahnbreite  $\approx$  5,10 m) erfolgt zur Unterwasserseite. Entlang beider Brückenränder werden 50 cm breite Randbalken angeordnet. Im Anschluss an die Brücke werden die unterwasserseitigen Straßenränder in den Bestand verzogen. An der Oberwasserseite bleiben die Fahrbahnränder unverändert.

Die Montage der Geländer ist an den Oberseiten der Randbalken vorgesehen. Das Bestandsbauwerk quert den Haselbach in einem Winkel von ca.  $84^\circ$  (Winkel zwischen Gewässer- und Straßenachse). Dieser Winkel bleibt auch nach Erneuerung des Tragwerks unverändert.

Die Regelbreite (Querschnitt L5) der Fahrbahn ist in der freien Strecke mit  $\geq 4,0$  m vorgesehen. Die Fahrbahnränder in den Zufahrtbereichen zur Brücke orientieren sich vorwiegend an den bestehenden Fahrbahnrändern. Eine geringfügige Aufweitung am talseitigen Fahrbahnrand, orogr. rechts, wurde vorgenommen.

## Entwurfselemente in der Lage

Die Anbindung an den bestehenden Gemeindeweg erfolgt mit einem Rechtbogen ( $R = 16$  m). Anschließend quert die Gemeindestraße den Haselbach in einer Geraden. Nach der Haselbachbrücke bindet die neue Straßenachse über einen Linksbogen ( $R = 70$  m) in den Bestand ein.

## Entwurfselemente in der Höhe

Die Anbindung an den Bestand erfolgt in einer Steigung von ca. 10,9 %. Darauf folgt eine Steigung mit rd. 15 % zur Brücke hin. Der Neigungsbruch ist mit einem Wannenradius von  $R_W = 100$  m ausgerundet. Im Brückenbereich ist ein weiterer Neigungsbruch vorgesehen, der mit einem Kuppenradius von  $R_K = 80$  m ausgerundet ist. Von hier aus fällt die Gemeindestraße mit ca. 3,4 % Richtung Süden. Mit einer Neigung von rd. 2,6 % wird an den Bestand angebunden. Der Neigungsbruch wird mit  $R_W = 100$  m ausgerundet.

Die Querneigung der neuen Straße orientiert sich beim Anschluss an die Gemeindestraße an deren Neigungsverhältnisse. Daraus ergibt sich eine annähernd konstante Querneigung von 2,0% zum rechten Wegrand (Talseite) fallend.

## Konstruktionsbeschreibung

Das neue Tragwerk der Oberen Haselbachbrücke ist eine einfeldrige Platte mit gelenkiger Lagerung auf den Widerlagern. Die Stützweite beträgt 3,80 m, die lichte Weite zwischen den Vorderkanten der Lagerbänke beträgt ca. 3,20 m. Die bestehenden Widerlager sind im Gerinneverbau des Haselbach integriert und bleiben erhalten. Die Lagerbänke werden abgebrochen und in Stahlbetonbauweise neu errichtet.

Das bestehende Stahl-Tragwerk wird durch eine Stahlbetonplatte ersetzt. Die Konstruktionshöhe der Platte beträgt 28 cm. Die Platte wird auf den Lagerbänken gelenkig, quer- und längsfest auf Betongelenken aufgelagert. Das Tragwerk wird isoliert und mit einer 7 cm starken Belagsschicht (Asphalt) versehen. Nach Aufbringen der Isolierung werden beidseitig 60 cm breite Randbalken hergestellt. Die Randbalken werden durch Brückenausrüstungsdübel gem. RVS 15.04.12 kraftschlüssig mit dem Tragwerk verbunden. Die Stahlgeländer (Geländerungstyp „B“ gem. RVS 15.04.21) werden auf die Oberseiten der Randbalken aufgedübelt (Verankerungstyp I gem. RVS 15.04.21). Die Geländeoberkante verläuft  $\geq 1,0$  m über OK. Randbalken. Die bestehende Stromleitung am bachoberen Tragwerksrand ist in der Bauphase

zu sichern und künftig im Kabelschutzrohr im oberwasserseitigen Randbalken über den Haselbach zu führen.

### **Durchflussquerschnitt**

Der Haselbach fließt im Brückenbereich in einem befestigten Gerinne. Die Sohle ist gesichert, die Fugen zwischen den Steinen sind mit Mörtel zu verfüllt. Die seitlichen Gerinnemauern bestehen ebenfalls aus Naturstein mit vermörtelten Fugen. Der Gerinneverbau wurde ca. in den frühen 1980-er Jahren hergestellt.

Der bisherige lichte Durchflussquerschnitt beträgt – ohne Berücksichtigung eines Freibordes – ca. 3,9 m<sup>2</sup>. Durch die Anhebung der Tragwerksunterkante um rd. 45 cm wird der lichte Durchflussquerschnitt um 28% auf 5,0 m<sup>2</sup> vergrößert. Durch die glatte Tragwerksunterseite der Stahlbeton-Tragwerksplatte wird die Gefahr von Verklausungen reduziert.

### **Entwässerung**

Die Entwässerung erfolgt im gesamten, neu trassierten Gemeindestraßenabschnitt – wie im Bestand – über die, an die Straße angrenzenden Böschungen. Im Brückenbereich werden keine Tagwassereinläufe oder Isolierungsentwässerungen eingebaut. Die Fahrbahn wird im Brückenbereich mit einer Querneigung von 2,0%, zur Unterwasserseite fallend, ausgeführt.

### **Von den vorgesehenen Maßnahmen sind folgende Grundstücke betroffen:**

1595/2, 1593/1, 1794/1, 1794/2, 2002, 1594/3, 1636/8, 1545/4, 1596/2, KG Hart

Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

**Mittwoch, 12.06.2019**

Zeit:

**09.00 Uhr**

Ort:

**Gemeindeamt Hart i.Z.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

Einreichprojekt

**Ort der Einsichtnahme**

Gemeindeamt Hart i.Z.

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, IV. Stock, Zi. Nr. 407

**Zeit**

während der Amtsstunden

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

**I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**

**II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).**

**III. Ergeht an:**

1. Die Gemeinde Hart i.Z. (nachweislich, vorab per E-Mail)

mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und das Projekt während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde sind am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektbehelfe.

**Beilagen:**

2 Kundmachungen

2. Dipl.-Ing. Thomas Sigl, Claudiastraße 6, 6020 Innsbruck, z.K. (per E-Mail an: ib.sign@aon.at)
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Ländlicher Raum, z.H. Erich Klocker, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck (E-Mail)
4. Sieglinde Pallaoro, Finsing 84/7, 6271 Uderns (RSb)
5. Eva Wechselberger, Ackerweg 1/Top 10, 6263 Fügen (RSb)
6. Rosa-Maria Steiner, Steineichengasse 34, 1100 Wien (RSb)
7. Helga Maria Falkner, Lindenweg 81, 6265 Hart i.Z. (RSb)
8. Robert Falkner, Lindenweg 81, 6265 Hart i.Z. (RSb)
9. Josef Kreidl, Helfensteinstraße 6/Top 1, 6265 Hart i.Z. (RSb)
10. Johann Mölk, Helfensteinstraße 4, 6265 Hart i.Z. (RSb)
11. Franz Hörhager, Helfensteinstraße 2, 6265 Hart i.Z. (RSb)
12. Mathias Heim, Helfensteinstraße 3/Top 1, 6265 Hart i.Z. (RSb)
13. Angelika Hauser, Talstraße 7, 6265 Hart i.Z. (RSb)
14. Siegfried Hauser, Talstraße 7, 6265 Hart i.Z. (RSb)
15. Hermann Schiestl, Talstraße 5, 6265 Hart i.Z. (RSb)
16. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck (RSb)
17. Fischereiberechtigter Walter Ritzl, Hauptstraße 85, 6263 Fügen (RSb)
18. Bund/Öffentliches Wassergut, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Geoinformation, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck (E-Mail)
19. Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck (E-Mail)
20. Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Brücken- und Tunnelbau, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck (E-Mail, unter Anschluss des Einreichprojektes B), **mit der Bitte um Teilnahme eines brückenbautechnischen Amtssachverständigen**
21. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, z.H. DI Georg Rainer, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck (E-Mail, unter Anschluss des Einreichprojektes C), **mit der Bitte um Teilnahme**
22. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Abt. Wasserwirtschaft, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck (E-Mail)

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Malaun